



<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> B'90/DIE GRÜNEN-OR-Fraktion eingegangen am: 30.04.2020	Vorlage Nr.:  Verantwortlich:	<b>2020/0692</b>  <b>OA i. B. m. StPIA / Dez. 2 und 6</b>
<b>Verkehrsverstöße in der Durlacher Innenstadt</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Ortschaftsrat Durlach</b>	<b>24.06.2020</b>	<b>8</b>	<b>x</b>	

Aktuelle Geschwindigkeitsmessungen in der Durlacher Innenstadt zeigen eine hohe Anzahl an Verkehrsverstößen. Beispiele sind die Messungen in der Amtshausstraße am 14. und 21. April, an denen jeweils 46 Prozent (von 156 bzw. 89) der Fahrzeuge zu schnell waren und ganz besonders die Messungen zwischen dem 7. und 13. Februar 2020 in der Pfinztalstraße, bei denen bei 94 Prozent (von 672) der Fahrzeuge Verkehrsverstöße festgestellt wurden.

Die Anteile der beanstandeten Fahrzeuge liegen weit höher als der Durchschnitt der sonstigen Messungen.

Die hohe Anzahl an Verkehrsverstößen in der Amtshausstraße und in der Pfinztalstraße ist nicht ungewöhnlich, da innerhalb von verkehrsberuhigten Bereichen im gesamten Stadtgebiet hohe Beanstandungsquoten festzustellen sind. Dies resultiert aus der Vorschrift, dass Schrittgeschwindigkeit einzuhalten ist. Über die Höhe der Geschwindigkeit gibt es aber unterschiedliche Rechtsprechungen und Kommentierungen. Eine exakte Definition gibt es in der Straßenverkehrsordnung nicht. In Karlsruhe wird in verkehrsberuhigten Bereichen gemäß aktueller Rechtsprechung ab einer Geschwindigkeit von 20 km/h geahndet.

Welche Konsequenzen ziehen das OA und das StPIA aus diesen Zahlen?

Sowohl die Amtshausstraße als auch die Pfinztalstraße sind Bestandteil der um die Fußgängerzone angeordneten verkehrsberuhigten Bereiche. Die Verwaltung erstellt derzeit ein flächendeckendes Verkehrskonzept für den Innenstadtkern in Durlach. Die Umwandlung der verkehrsberuhigten Bereiche ist hierbei Bestandteil.